



Abteilung 6

An alle Erhalter/Erhalterinnen  
von Kinderbetreuungseinrichtungen

An alle Kinderbetreuungseinrichtungen

An alle Arbeitgeber von  
Tagesmüttern/-vätern

in der STEIERMARK

GZ: ABT06-136293/2016-35

Ggst.: Corona-Virus - Schreiben von Frau Landesrätin Mag.a Dr.in  
Juliane Bogner-Strauß betreffend die Betreuung in  
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ab 14.4.2020

**Referat Kinderbildung und -  
betreuung**

Bearb.: Klara Seper  
Tel.: +43 (316) 877-4119  
Fax: +43 (316) 877-4364  
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 14.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage werden ein Schreiben von Frau Landesrätin Mag.a Dr.in Juliane Bogner-Strauß sowie die  
Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Betreuung in Kinderbildungs- und -  
betreuungseinrichtungen ab 14.4.2020 übermittelt.

In Bezug auf die Einhebung von Elternbeiträgen wird auf die Neuerung ab 14.4.2020 hingewiesen,  
wonach Elternbeiträge für Kinder in Betreuung ab diesem Zeitpunkt einzuheben sind.

Das bedeutet, dass für diese Kinder keine Refundierung von Elternbeiträgen seitens des Landes  
erfolgen wird.

Zudem wird eine Leitlinie für Hygienemaßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen  
übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober  
(elektronisch gefertigt)

Beilagen